

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 21.09.2004, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Gaststätte Decker, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Rastede, den 09.09.2004

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| TOP 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.07.2004 | |
| TOP 4 | 7.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6g - Rastede
Vorlage: 2004/212 A | Berichterstatter: Herr Duddeck |
| TOP 5 | Bebauungsplan Nr. 75 A - Im Göhlen (II. BA)
Vorlage: 2004/217 | Berichterstatter: Herr Duddeck |
| TOP 6 | Straßenbenennung BBPL. Nr. 75 A - Im Göhlen (II. BA)
Vorlage: 2004/223 | Berichterstatter: Herr Duddeck |
| TOP 7 | Außenbereichssatzung Hankhausen - Loyer Weg
Vorlage: 2004/218 A | Berichterstatter: Herr Duddeck |
| TOP 8 | Bebauungsplan Nr. 74 - Neusüdende
Vorlage: 2004/219 | Berichterstatter: Herr Duddeck |
| TOP 9 | 25. Flächennutzungsplanänderung - Ferienhausgebiet Kleibrok
Vorlage: 2004/220 | Berichterstatter: Herr Duddeck |

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/212 A

freigegeben am 08.09.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 08.09.2004

7.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6g - Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Nr. 1, 2, 2. Alt. und 3, 2. Alt. in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.09.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 7.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6g – Rastede als Satzung nebst Begründung wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 2004/212 und die Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Straße vom 06.09.2004 wird verwiesen.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 06.07.2004 (Vorlage 2004/196 und 196A) wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 1, 2, 2. Alt. und 3, 2. Alt. in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anregungen oder Bedenken wurden um die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme des Landkreises ergänzt.

Die Abwägungsvorschläge sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	entfiel	X	Rat 21.09.2004

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Lageplan
3. Planzeichnung + Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/217

freigegeben am 19.07.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 19.07.2004

Bebauungsplan Nr. 75 A - Im Göhlen II

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.09.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 75 A – Im Göhlen mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung wird beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.06.2004 (Vorlage 2004/142) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.07.2004 bis 13.08.2004 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zur Änderung der bisherigen Planung führten, haben sich nicht ergeben.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	Rat 21.09.2004

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Lageplan
3. Planzeichnung + Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/223

freigegeben am 20.07.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Schmidt

Datum: 20.07.2004

Straßenbenennung BBPL. Nr. 75a "Im Göhlen" (II. BA)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Eine vom Wiesenrand in die Göhlenwiesen hinein für den II. Bauabschnitt geplante Erschließungsstraße erhält in Fortsetzung der vorhandenen Bogenstraße ebenfalls den Namen **Bogenstraße**.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 27.04.2004 unter TOP 7 eine Fortsetzung der vorhandenen Bezeichnung Koppelweg für den I. Bauabschnitt im Baugebiet Nr. 75 „Im Göhlen“ beschlossen. Der Bebauungsplan deutet bereits die Verkehrserschließung für weitere Bauabschnitte an.

Für den II. Bauabschnitt bietet sich eine Fortsetzung der Bogenstraße über den Wiesenrand hinweg an. Die Hausnummerierung kann entsprechend fortgesetzt werden.

Für die weiteren Bauabschnitte dieses Gebietes sind später ebenfalls noch Namen festzulegen.

Es existiert der Vorschlag, um das Gemeinwohl verdient gemachte, inzwischen verstorbene, ohne NS-Vergangenheit behaftete Bürger mit Straßennamen zu würdigen. Beispielhaft wurden frühere Bürgermeister der Gemeinde genannt. Eine Abstimmung mit der Archiv-Mitarbeiterin Frau Pauly wird noch erfolgen. Denkbar wäre hier eine Straßenbenennung nach Harry Wilters (z. B. Harry-Wilters-Ring – sh. Planzeichnung) und/oder nach Ernst Klische (Ernst-Klische-Straße).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Planzeichnung

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2004/218 A**

freigegeben am 09.09.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 08.09.2004**Außenbereichssatzung Hankhausen - Loyer Weg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.09.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Hankhausen für Flächen am Loyer Weg nebst Begründung wird beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 2004/218 und die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straße vom 06.09.2004 wird verwiesen.

Gegenüber der bisherigen Planung hat sich die Grenze des Satzungsgebietes im südöstlichen Teil gemäß der Stellungnahme des Landkreises geringfügig verschoben.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.06.2004 (Vorlage 2004/138) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.07.2004 bis 13.08.2004 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden. Die um die Stellungnahme des Landkreises ergänzten Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	Rat 21.09.2004

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Satzungstext
3. Planzeichnung + Planzeichenerklärung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/219

freigegeben am 19.07.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 19.07.2004

Bebauungsplan Nr. 74 - Neusüdende

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.09.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 74 – Neusüdende mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.05.2004 (Vorlage 2004/108) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 08.06.2004 bis 08.07.2004 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zur Änderung der bisherigen Planung führten, haben sich nicht ergeben.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	Rat 21.09.2004

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägung
2. Lageplan
3. Planzeichnung mit Erklärung
4. Textl. Festsetzungen u. örtliche Bauvorschriften

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/220

freigegeben am 19.07.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 19.07.2004

25. Flächennutzungsplanänderung - Ferienhausgebiet Kleibrok

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.09.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ferienhaussiedlung Kleibrok nebst Erläuterungsbericht wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 29.06.2004 (Vorlage 2004/143) wurde in der Zeit vom 13.07.2004 bis 13.08.2004 die öffentliche Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ferienhaussiedlung Kleibrok durchgeführt. Die Abwägungsvorschläge sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Wesentliche Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Weitere Ausführungen hierzu wird das mit der Planung beauftragte Büro NWP in der Sitzung machen.

Die Flächennutzungsplanänderung kann nunmehr beschlossen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Feststellungsbe- schluss
X	X	X	Rat 21.09.2004

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/205

freigegeben am 09.07.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 09.07.2004

3. Änderung Bebauungsplan 61 - Rastede Ortskern - Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 1, 2 und 3, 2. Alt. in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 BauGB im vereinfachten Verfahren eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.09.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung der 3. Änderung Bebauungsplan 61 – Rastede Ortskern (Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 - Rastede Ortskern - Teilbereich Raiffeisenstraße) vom 02.11.1990, geändert durch die 1. Änderung vom 15.12.1995 und durch die 2. Änderung vom 04.07.1998 nebst Begründung wird beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 25.05.2004 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung Bebauungsplan 61 – Rastede Ortskern beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 08.06.2004 bis 08.07.2004 statt. Wesentliche Anregungen oder Bedenken haben sich nicht ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Geltungsbereich
2. Abwägungsvorschlag
3. Satzungstext

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2004/166

freigegeben am 02.06.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann

Datum: 02.06.2004

Jahresabschluss zum 31.12.2003 des optimierten Regiebetriebes der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	29.06.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Treuhand Oldenburg GmbH wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 des optimierten Regiebetriebes der Gemeinde Rastede beauftragt.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Bericht Treuhand Oldenburg GmbH

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/262

freigegeben am 03.09.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 03.09.2004

Haushalt 2004 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zu.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage 1 sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 02.09.2004 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben / Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 EUR.